

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1 – ORGANISATION

Der Fotowettbewerb wird organisiert von Versele-Laga, mit Sitz in Belgien, 9800 Deinze, Kapellestraat 70, mit der Unternehmensnummer BE 0424.901.669, und Nutriquine NV, mit Sitz in Belgien, 9031 Drogen, Industriepark 11B, mit der Unternehmensnummer BE 0861.186.883.

ARTIKEL 2 - SPIELREGELN

2.1 Der Zweck des Wettbewerbs ist es, ein schönes Weihnachtsfoto mit seinem Pferd und einem Cavalor-Produkt zu machen und es online zu stellen.

2.2 Das Thema des Fotowettbewerbs ist „Weihnachten“. Fotos, die nicht im Zusammenhang mit diesem Thema stehen oder unangemessen sind, werden aus der Auswahl herausgenommen.

2.3 Der Wettbewerb läuft vom 25. November 2019 bis zum 15. Dezember 2019. Dies ist der letzte Tag, an dem Fotos eingeschickt werden dürfen. Später eingesendete Fotos können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

ARTIKEL 3 - TEILNAHME

3.1 An diesem Wettbewerb kann jede natürliche Person teilnehmen.

3.2 Die Teilnahme an diesem Wettbewerb steht jedem offen. Rechtspersonen oder Beschäftigte des Veranstalters, alle Arbeitnehmer der mit Versele-Laga, Nutriquine oder AniDis verbundenen Unternehmen sowie deren Familienangehörige bis zum zweiten Grad oder im Hause wohnende Familienangehörige können am Wettbewerb teilnehmen, sind aber von der Preisvergabe ausgeschlossen.

3.3 Der Fotowettbewerb steht sowohl Berufsfotografen als auch Amateuren offen, und zwar für alle Nationalitäten und Altersklassen.

Für die Teilnahme von Minderjährigen (unter 18 Jahren) ist die Zustimmung eines Elternteils/Vormundes oder dessen gesetzlichen Vertreters (über 18 Jahre) erforderlich. Die Gewinner müssen ihr Alter vor Entgegennahme ihres Preises nachweisen. Für jeden Gewinner unter 18 Jahren kann der Veranstalter den Nachweis über die Zustimmung der Eltern/des Vormundes verlangen. Darin müssen sich diese mit der Teilnahme ihres Kindes am Wettbewerb und der Zuweisung des Gewinns durch den Veranstalter einverstanden erklären. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen anderen Gewinner auszuwählen, falls der ursprüngliche Gewinner diese Zustimmung nicht ausreichend nachweisen kann.

3.4 Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist kostenlos.

3.5 Die Teilnahme an diesem Wettbewerb beinhaltet die ausdrückliche Annahme dieser Bedingungen. Die Teilnahmebedingungen können von

www.cavalorgames.com abgerufen werden oder schriftlich bei Versele-Laga angefordert werden.

In Fällen, die nicht von diesen Bedingungen abgedeckt werden, entscheidet der Veranstalter. Über den Inhalt der Entscheidung kann nicht diskutiert werden.

3.6 Für eine gültige Teilnahme an dem Wettbewerb müssen die Fotos über www.cavalorgames.com eingereicht werden.

3.7 Einreichen der Bilder:

3.7.1. In einer guten Qualität (mindestens 800 x 600 Pixel).

3.7.2 Im JPEG-, GIF- oder PNG-Format.

3.7.3 Mit einer Mindestgröße von 250 KB und einer maximalen Größe von 2 MB.

3.8. Damit ein Foto an dem Wettbewerb teilnehmen kann, muss zu jedem Foto Namen, Anschrift, und E-Mail-Adresse angegeben werden. Wenn die Anschrift oder E-Mail-Adresse nicht korrekt angegeben wurden, ist die Anmeldung ungültig und kann sich nicht um den Preis mitbeworben werden.

3.9 Die Teilnehmer tragen selbst alle Kosten, die ihnen für die Teilnahme an diesem Wettbewerb entstehen.

3.10 Die Teilnehmer gewährleisten die Echtheit ihrer Fotos. Bei einem Betrugsversuch werden sie vom Wettbewerb ausgeschlossen.

3.11 Ein Teilnehmer, der ein oder mehrere Fotos einschickt, hat Kenntnis vom Urheberrecht. Die Teilnehmer müssen über die Exklusivrechte jedes eingereichten Fotos verfügen und tragen die Verantwortung für ihre eingereichten Werke, sowohl in Hinblick auf den Datenschutz als auch in Bezug auf die Urheberrechte. Durch die Einsendung erklärt der Fotograf, dass die Personen, die auf den Fotos abgebildet sind, keine Einwände gegen eine Veröffentlichung haben. Außerdem sind sie über die Teilnahmebedingungen informiert. Die Fotos müssen von dem Fotografen selbst aufgenommen worden sein. Ihre Einsendung impliziert, dass der Einsender die Urheberrechte daran besitzt.

ARTIKEL 4 – BEWERTUNG / ABSTIMMUNG

4.1 Die Bewertung der Fotos wird wie folgt vorgenommen:

4.1.1 Jeder kann eine unbegrenzte Anzahl an Fotos per E-Mail einsenden.

4.1.2 Die eingesandten Fotos werden von dem Veranstalter in Hinblick darauf kontrolliert, ob sie die Bedingungen für die Veröffentlichung erfüllen und nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Es werden nur Fotos von Pferden akzeptiert.

Der Veranstalter braucht keine Gründe zu nennen, wenn er ein Foto nicht zur Veröffentlichung freigibt. Der Veranstalter kann jederzeit und nach eigenem Ermessen ein veröffentlichtes Foto aus dem Wettbewerb entfernen.

4.1.3. Die Bewertung basiert auf der Anzahl der Likes auf den Fotos auf der Cavalor Facebookseite. Die 3 Bilder mit den meisten Likes auf ihrem Bild auf der Cavalor-Facebookseite gewinnen.

4.2 Der Veranstalter kann jederzeit abgegebene Stimmen und Einsendungen löschen, wenn der Verdacht auf Betrug besteht. Er braucht diesbezüglich keine Gründe zu nennen oder Informationen anzugeben.

4.3 Die Abstimmung ist vom 25. November 2019 bis zum 15. Dezember 2019 möglich.

4.4 Gegen das Ergebnis des Wettbewerbs können keine Rechtsmittel eingelegt werden. Es werden auch keine Briefe, Telefonate oder E-Mails im Zusammenhang mit dem Wettbewerb beantwortet.

ARTIKEL 5 – PREISE

Die 3 Bilder mit den meisten Likes auf der Cavalor-Facebookseite gewinnen. Es enthält 6 Beutel Cavalor Futter Ihrer Wahl, 1x Cavalor Mash & Mix 1,5 kg, 1x Cavalor Crunchies, 1x Cavalor Leather Soap 500 ml, 1x Cavalor Leather Shine 200 ml, 1x Cavalor Derma Spray 250 ml und 1x Cavalor PodoGuard 500 ml.

5.5. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird am 16. Dezember 2019 bekannt gegeben.

5.6 Die Gewinner werden per Social Media und E-Mail an die E-Mail-Adresse informiert, die sie beim Einsenden der Fotos angegeben haben.

ARTIKEL 6 – PREISVERLEIHUNG

Die Preise werden an die bei der Einsendung der Fotos angegebene Anschrift verschickt. Bei einer unvollständigen oder falschen Anschrift kann der Preis nicht zugeschickt werden. In diesem Fall kann Versele-Laga selbst entscheiden, einen neuen Gewinner zu ermitteln.

Der Preis kann nicht gegen Bargeld oder andere Sachleistungen eingetauscht werden.

ARTIKEL 7 – URHEBERRECHTE

Von diesem Fotowettbewerb bzw. der Teilnahme an diesem Fotowettbewerb sowie von Veröffentlichungen auf der Website oder in interner und/oder externer Kommunikation oder Ausstellungen können keine Rechte abgeleitet werden.

Der Veranstalter haftet nicht für Verstöße gegen das Urheberrecht an den durch Dritte eingesandten Bilder. Der Veranstalter kann nicht für die Kosten haftbar gemacht werden, die durch den unrechtmäßigen Gebrauch von Bildern entstehen, die urheberrechtlich geschützt sind.

ARTIKEL 8 – ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diesen Wettbewerb ganz oder teilweise zu annullieren, auszusetzen, zu verlängern, zu verkürzen oder zu ändern, sofern ihn die Umstände dazu veranlassen, ohne diesen Entschluss begründen zu müssen und ohne hierfür haftbar gemacht werden zu können.

ARTIKEL 9 – DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Die Angabe der im Teilnahmeformular abgefragten Personendaten ist obligatorisch. Diese Daten sind für den Veranstalter bestimmt und dienen für die Teilnahme am Wettbewerb, die Auswahl des Gewinners, die Zuweisung der Preise und die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Rechtsvorschriften ergeben. Die personenbezogenen Daten werden in der Cavalor-Kundendatenbank gespeichert und können für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Diese Daten werden nicht verkauft oder auf irgendeine Weise an Dritte übertragen.

ARTIKEL 10 - BESCHWERDEN

10.1 Jede Beschwerde muss vor dem 31. Dezember 2019 mit Begründung per Einschreiben zugestellt werden an Versele-Laga: 9800 Deinze, Kapellestraat 70.

10.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ARTIKEL 11 - HAFTUNG

11.1 Die Organisation kann nicht für eventuelle technische Probleme während des Öffnen/Hochladens von digitalen Dateien haftbar gemacht werden, die zur Folge haben, dass das eingesendete Material nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen kann. Darüber hinaus können die Initiatoren nicht für Schäden jedweder Art haftbar gemacht werden, die den Teilnehmern entstehen, zum Beispiel für Probleme im Zusammenhang mit Computernetzwerken, Computervirusinfektionen und unerlaubtem Computerzugriff.

11.2 Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden, falls der Wettbewerb aus einem Grund, der nicht in seiner Verantwortung liegt, unterbrochen oder abgesagt werden muss.

11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Verstöße gegen das Urheberrecht an den durch Dritte eingereichten Werken.

Der Veranstalter kann nicht für die Kosten haftbar gemacht werden, die durch den unrechtmäßigen Gebrauch von Bildern entstehen, die urheberrechtlich geschützt sind.

11.4 Die Teilnehmer bewahren den Veranstalter vor jedweder Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Ausstellung des eingesendeten Materials.